

## **Anzeige zur neuen Gestaltung der Dienstsiegel der Technischen Universität Dortmund**

Nach Umbenennung der Universität Dortmund gem. § 1 Abs. 1 der Grundordnung vom 01.11.2007 in „Technische Universität Dortmund“ sind die entsprechenden Dienstsiegel ersetzt worden.

Seit dem 26.02.2009 sind nur noch die Dienstsiegel gültig, die das Wappen des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Umschrift „Technische Universität Dortmund“ vorweisen.

Gestaltungsmuster der neuen Dienstsiegel – Beispiel: „Der Kanzler“



Anders gestaltete Dienstsiegel sind ab dem 26.02.2009 für ungültig erklärt.

Bei Feststellung der Benutzung ungültiger Dienstsiegel wird um Unterrichtung der Zentralverwaltung gebeten (Technische Universität Dortmund, Dezernat 4 Organisations- und Personalentwicklung, August-Schmidt-Str. 1, 44227 Dortmund, Tel. 0231 / 755 2555, Telefax 0231 / 755 2050).